

die Geschädigten mit den Worten beruhigte: „I, das is weiter nisch! Nähmen Se nur e Bissel Butter oder Pötröljum, da gieht's glei wieder raus, deswägen gieht der Gurkenhandel furt!“ Dieser Trost verlegte die Herrschaften in die heiterste Stimmung, und noch später auf der Weiterfahrt nach Riesa soll der Zwischenfall Stoff zur Heiterkeit gegeben haben.

— **Ramenz.** In der Woche Palmarum und in der folgenden Woche dieses Jahres erkrankten in Ramenz und Umgegend eine Anzahl von Personen, welche in der Eckardt'schen Bäckerei in Ramenz Brot entnommen und Osterstollen hatten backen lassen, nach dem Genuße dieser Backwaren unter Vergiftungssymptomen. Die behördlichen Ermittlungen stellten fest, daß dem Gebäck Arsenikpulver (arsenige Säure) beigemischt worden war, und als Thäter wurde der Lehrling Eckardt's, der in Dresden geborene, bisher unbestrafte Richard Parsche, entlarvt. Derselbe ist auch geständig. Als Grund der That gab er an, der Meister habe ihn strenge behandelt, deswegen habe er ihm einen Poffen spielen wollen; die Leute hätten sich erbrecen und krank werden, der Meister die Kundschaft verlieren sollen. Der jugendliche Angeklagte wurde wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai 1879, im Zusammentreffen mit (einfacher) Körperverletzung zu vier Jahren Gefängniß verurtheilt.

— In Annaberg fand am 18. d. M. in den Partererräumen des Hotels „Museum“ eine heftige Gasexplosion statt. Zur Zeit werden die Lokalitäten einer durchgreifenden Renovirung unterworfen, zu deren Vornahme die zahlreichen Gasarme durch einen Schloffer abgenommen worden waren. Als mehrere Malergehilfen ihre Arbeit wieder aufnehmen wollten, bemerkten sie einen intensiven Gasgeruch. Um die Stelle des Ausströmens des Gases zu ermitteln, leuchtete ein Gehilfe mittelst eines Streichholzes die Leitung ab, als plötzlich ein heftiger Knall erfolgte und das an der Decke verbreitete Gas explodirte. Der auf einer Leiter stehende ableuchtende Maler wurde durch die Gewalt der Explosion durch das geschlossene Fenster auf die Buchholzerstraße geschleudert, während mehrere Andere zu Boden geworfen wurden. Der auf die Straße Geschleuderte hat sich an den Glasscherben die Hand verletzt, einem Anderen sind die Kopfhaare versengt worden.

— **Thaheim i. Erzgeb.** Ein schauerliches Familiendrama hat sich in unserem Dorfe abgespielt. Bei dem auf dem sogenannten Gemeinberg wohnhaften Hausbesitzer August Neubert war schon seit längerer Zeit ein in unserem Orte beschäftigter lediger Schmiedegeselle in Kost und Logis. Während Neubert an den Wochentagen vom Hause abwesend und beim Bau der Chemnitzer Thalperre in Einsiedel beschäftigt war, knüpfte der Schmiedegeselle mit der Ehefrau des Neubert ein sträfliches Verhältniß an, das Beide lange Zeit unterhielten, bis der einmal unerwartet heimkehrende argwöhnische Gatte seine Ehefrau in flagranti mit ihrem Galan ertappte. Da ein tiefes Zerwürfniß mit den beiden Gatten entstand, faßte die untreue Frau den teuflischen Entschluß, sich ihres Mannes, in dem sie ein Hinderniß ihres neuen Liebesglücker erblickte, mit Gewalt zu entledigen. Als der Mann am Sonntag Mittag sein Mittagsschlafchen hielt, suchte die Frau ihm mit einem großen scharfgeschliffenen Beil den Kopf zu spalten. Der mit der Schneide des Beiles gegen die Stirn geführte Schlag war zwar wohlgezielt, aber nicht mächtig genug, sodaß der Tod nicht sofort eintrat und an der Stirn nur eine klaffende Wunde entstand. Der Mann erwachte, sprang auf und suchte seine mit dem Beil entfliehende Frau zu verfolgen. An der Thüre jedoch verließen ihn die Kräfte, sodaß er besinnungslos zusammenbrach. Die Mörderin wurde von den nichts Gutes ahnenden Nachbarn festgehalten und von dem später erscheinenden Gendarmen inhaftirt. Neubert soll sich auf dem Wege der Besserung befinden.

#### Amtliche Mittheilungen aus den Sitzungen des Stadtraths zu Eibenstock.

Sitzung vom 9. Juni 1891.

- 1) Dem Gesuche der Freihandhütten-Gesellschaft um Erlaubniß zur Abhaltung eines Schützenfestes wird Statt gegeben.
- 2) Die Grasnutzung in den Promenaden wird unter der Bedingung vergeben, daß das Gras möglichst kurz gehalten und oft geschnitten wird.
- 3) Im Krankenhaus soll eine aus Stube und Kammer bestehende Wohnung vermietet werden; die Herstellungskosten in Höhe von rund 100 Mark werden nachverwilligt.
- 4) Für Ausbesserung des Sternflügelwegs wird ein Berechnungsgeld von 100 Mark nachverwilligt.
- 5) Die Zinsen des Fonds bei der Sparkasse und Feuerlöschkasse sollen zur Deckung des 1890er Fehlbetrags nicht verwendet werden, da die Ersteren Mittel der Schulgemeinde, die Letzteren aber zu gering sind; dagegen soll die Verschiebung der Schulstrassenherstellung in Erwägung gezogen werden. Außerdem werden noch verschiedene Gesuche um Straferlaß und ein Schankconcessionsgesuch erledigt.

Sitzung vom 16. Juni 1891.

- 1) Man nimmt Kenntniß von den Erhebungen über die laßweise Benutzung städtischer Plätze; es soll in Zukunft ein Laßzins erhoben und Vertrag abgeschlossen werden.
- 2) Die Beschlüsse der Stadtverordneten in der Sitzung am 9. Juni gelangen zum Vortrage, und es soll der Anregung wegen Nummerirung der Häuser näher getreten, auch sollen Erhebungen wegen Einführung einer Biersteuer angefertigt werden.
- 3) Wegen Errichtung einer permanenten Ausstellung von Stadterzeugnissen hierseits seitens des Industrie-Vereins zu

Plauen sollen, einer Anregung des Stadtverordneten-Collegiums entsprechend, die erforderlichen Schritte gethan werden.

4) Dem Vorschlage des Schulausschusses gemäß verwilligt der Stadtrath 50 Mark für Beschaffung von Schulbüchern für arme Kinder und 360 Mark für Ueberstunden, welche durch die Errichtung der Parallelklasse an der 1. Bürgerschule notwendig geworden sind, und zwar sollen die Ueberstunden, wie die Turnstunden von Beginn dieses Schuljahres ab mit 48 M. jährlich für die wöchentliche Stunde vergütet werden.

5) Der bei der Fortbildungsschule bestehende Zeichenerricht soll, da die Betheiligung zu gering ist, eingestellt werden. Darüber werden noch mehrere Gesuche um Pfandentlassung und Erlaß von Tanzertaubnißgebühren bez. Kosten genehmigt.

Sitzung vom 1. Juli 1891.

Es werden verschiedene Gesuche um Entlassung aus dem Pfandverbände Ramenz der Sparkasse, um Ertheilung der Schankconcession und Baugenehmigung und anderes mehr erledigt, die ein allgemeineres Interesse nicht darbieten.

Sitzung vom 7. Juli 1891.

- 1) Die in diesem Jahre vorzunehmenden Pfasterarbeiten werden vorschlagsgemäß vergeben.
- 2) Von der Zuschrift der königlichen Generaldirektion der Staatsbahnen, die Herbeiführung besserer Zugverbindung mit Leipzig betr., nimmt man Kenntniß.
- 3) Die wegen Errichtung einer kunstgewerblichen Bibliothek und Vorbildersammlung von dem Industrieverein zu Plauen gestellten Bedingungen werden genehmigt; auch verwilligt man hierzu einen Beitrag von 300 Mark aus städtischen Mitteln und beschließt, das königliche Ministerium des Innern um Gewährung einer Staatsbeihilfe zu ersuchen.
- 4) Die Kassenübersichten für Monat Juni gelangen zum Vortrage.
- 5) Den Beschlüssen des Schulausschusses hinsichtlich der Schulreorganisation, der Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule und des Mehrbedarfs an Schulräumen und Lehrkräften tritt man bei.

Außerdem werden verschiedene Erlaßgesuche erledigt.

Sitzung vom 21. Juli 1891.

- 1) Man nimmt Kenntniß von den Beschlüssen der Stadtverordneten in der Sitzung vom 9. Juli, beschließt gemäß der Anregung der Stadtverordneten den sogenannten Pommeranzensiege zweckmäßig herzustellen und hierfür 25 Mark nachzuverwilligen und faßt bei der ablehnenden Entscheidung der Stadtverordneten über die Erhebung von Schulgeld für die privatschulunterrichteten Kinder Verabstimmung.
- 2) Die Verordnung des königlichen Finanz-Ministeriums, die Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Bahnhof und Stadt betr., gelangt zum Vortrage.
- 3) Die Rathskellereiwirtschaft soll zur Verpachtung neu ausgeschrieben werden.
- 4) Als Nachwächter an Stelle Wappler's wird der Sticker Bernhard Heibel gewählt.
- 5) An dem zunächst nur auf 2 Jahre errichteten Kassenrevisionsverbande will man sich auch in Zukunft betheiligen.
- 6) Von Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Crottenhof soll vorläufig abgesehen und wegen Neuvermessung der Stadtkirch mit dem königlichen Finanz-Ministerium ins Benehmen getreten werden.
- 7) Die Einlagen bei der Sparkasse sollen ab 1. Januar 1892 mit 3 1/2 % verzinst und dementsprechend auch der Zinsfuß für die ausgeliehenen Capitalien erhöht werden.
- 8) Gegen die vom Kirchenvorstand in Aussicht genommene Beleuchtung und Heizung der Kirche hat man Bedenken nicht zu erheben.
- 9) Dem Vorschlage des Bauausschusses gemäß soll die Nummerirung der Häuser straßenweise erfolgen.
- 10) Hinsichtlich der Beforgung der Oellaternen wird die Stadt für die Zukunft in 2 Bezirke eingetheilt und die Anstellung von 2 Laternenwärttern beschlossen.
- 11) Die Reherstellung der Schulstraße wird bis nach Beendigung des Schulbaues verschoben. Darüber werden noch Gesuche um Entbindung von der Pflichtfeuerwehr, Ertheilung von Schankconcession etc. erledigt.

Sitzung vom 4. August 1891.

- 1) Man nimmt Kenntniß von der Zuschrift der Handels- und Gewerbeämtern, die Festlegung des Osterfestes betr.
- 2) Mit dem vorgelegten Biersteuerregulativ ist man einverstanden, behält sich jedoch die Entscheidung über den Zeitpunkt des Inkrafttretens desselben noch vor.
- 3) Die Verordnung des königlichen Ministerium des Innern, wonach eine Staatsbeihilfe von 1000 Mark für die hier zu begründende kunstgewerbliche Bibliothek und Vorbildersammlung zunächst für 1891 bewilligt worden ist, kommt zum Vortrage.
- 4) Es hat sich die Auffassung von Bestimmungen über Benutzung der Leichenhalle, namentlich bei ansteckenden Krankheiten, erforderlich gemacht; dieselben werden in der vorgelegten Fassung genehmigt.
- 5) Von dem Sparkassenreingewinn aus dem Jahre 1890 soll 2 % zu städtischen Zwecken verwendet und 1/2 % zum Sparkassenreservefonds geschlagen werden.
- 6) Die Feier des Sedantages soll wie in den früheren Jahren festlich begangen werden.
- 7) Es wird Klage geführt über den Zustand der Fußwege in der Stadt; man beschließt, die Angelegenheit allgemein zu regeln und zunächst ein Fußwegregulativ aufzustellen.
- 8) Die Anwohner der Neugasse bitten erneut um Zuleitung von Wasser. Da in der Nähe am Grüner Graben ein Wasserbottich aufgestellt ist, kann man die Dringlichkeit des Gesuchs nicht anerkennen; man will jedoch bei Aufstellung des Haushaltungsplans für 1892 auf die Sache zurückkommen. Außerdem werden noch 14 andere Gegenstände erledigt, welche zur Veröffentlichung nicht geeignet erscheinen.

Sitzung vom 11. August 1891.

- 1) Vom Abschluß der Sparkasse für Juli wird Kenntniß genommen.
- 2) Mit den Commissionsanträgen, die Verpachtung des gesammten Rathshauses, zu Hotelzwecken und die Errichtung eines neuen Stadthauses betr., ist man einverstanden.
- 3) Die vom Schulausschuss neuerdings angenommenen Pläne über den Neubau einer Schule und Turnhalle an der Schulstraße werden genehmigt. Die Breite der an Stelle des Windischwegs tretenden Straße wird auf 6 Meter festgesetzt.
- 4) Die mit der vort. Großmann wegen Abtretung von Areal zu Schulbauzwecken abgeschlossene Punctation wird genehmigt.
- 5) Wegen Ausschließung einer Anzahl 1890er Steuerpflichtigen vom Besuche der Schankstätten wird Entscheidung gefaßt. Außerdem werden noch 7 andere Gegenstände ohne allgemeines Interesse erledigt.

#### Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.

22. August. (Nachdruck verboten.)  
Am 22. August 1864 wurde die Genfer Convention abge-

schlossen, eine humanitäre Maßregel, welche die Grauel des Krieges wenigstens einigermaßen mildert. Diese Convention bezweckt den Schutz des Sanitätswesens im Kriege und bestimmt, daß das Personal der Lazarethe, Verbandplätze und Depôts als neutral anzusehen ist, solange es seinen Funktionen obliegt. Alle Gebäude und Verbandplätze sind äußerlich durch eine allgemein anerkannte Fahne gekennzeichnet, die Personen durch eine vom Militärkommando abgestempelte Armbinde (rothes Kreuz auf weißem Grunde). Die Convention wurde in Genf von Baden, Belgien, Dänemark, Frankreich, Hessen, Italien, Holland, Preußen, Schweiz und Württemberg abgeschlossen, doch traten sehr bald alle Staaten Europas bei.

23. August.

Der Präliminartriede zu Nikolsburg wurde am 23. August 1866 durch den Frieden zu Prag bestätigt. Die Bestimmungen der provisorischen Abmachungen wurden endgültig und damit wurde das Prinzip beibehalten. Oesterreich mußte zu behandeln, vor Allen keine Gebietsabtretung zu verlangen und so von vorne herein die Wege für ein künftiges, nur natürliches Bündniß zu ebnen. Hier ist das Verdienst Bismarck'scher Staatskunst voll und rüchhaltlos anzuerkennen. Wie bereits früher erwähnt, waren die wesentlichsten Bestimmungen des Friedens: Auflösung des deutschen Bundes und Ausscheiden Oesterreichs aus Deutschland. Anerkennung der Gebietsveränderungen Preußens; Anerkennung der Vereinigung Venetiens mit Italien; Abtretung der Rechte Oesterreichs auf Schleswig-Holstein an Preußen; Zahlung einer Kriegsschuldigung von 20 Millionen Thalern.

24. August.

Mit dem Einzuge preussischer Truppen in Frankfurt am Main war es mit dem letzten kläglichen Reste des deutschen Bundesstaates zu Ende gewesen; am 24. August 1866 stellte er nun auch formell seine Thätigkeit ein, indem die wenigen Mitglieder, die von Frankfurt nach Augsburg geflüchtet waren und nun noch im Gasthof zu den „drei Köhren“ sich mit „Tagen“ die Zeit vertrieben hatten, die alte Körperschaft für aufgelöst erklärten. Man weinte dem Bundesstages keine Thränen in Deutschland nach, jedenfalls nicht im deutschen Volke, das die Thätigkeit dieses Bundes nur gegen sich, nie für sich verspürt hatte. Heute begreift man die deutsche Langmuth nicht, die diese Körperschaft, an der eigentlich Niemand seine Freude hatte, so lange duldete.

#### Bermischte Nachrichten.

— Einer der düstersten Kriminalfälle der letzten Jahre kommt in Berlin im September zur Verhandlung und wird wohl ein trübes Bild aus dem dunkelsten Leben der Reichshauptstadt entrollen. Vor vier Jahren wurde der Nachtwächter Braun ermordet. Der Mord geschah unter solchen Umständen, daß nach der That spontan die lebhafteste Agitation gegen das veraltete Nachtwächter-Institut Berlins mitten aus der Bevölkerung heraus entstand. Braun war einer von jenen Nachtwächtern, die den Dirmen und den Zuhältern wegen ihrer streitbaren Energie verhaßt sind. Ihnen ist das Gros der friedlicheren, in behäbiger Körperfülle, mit dem Schlüsselbund durch die Straßen wandernden Wächter viel willkommener. Braun also wurde in bestialischer Weise ermordet in den Schmuckanlagen vor einer Kirche aufgefunden. Die That konnte ein bloßer Nachhaft gegen den verhassten Mann gewesen sein, möglicherweise auch wurde sie von Einbrechern, die in die Kirche bringen wollten und die Braun verschlechte, verübt. Die Thäter blieben bisher unentdeckt. Gegen ein Ehepaar Heinze lenkte sich alsbald der Verdacht. Frau Heinze trieb sich als Prostituirte öfter in der Gegend herum, in der die Mordthat geschah. Heinze, ihr Gatte und Zuhälter, ist als gefürchteter Rowdy bekannt. Das Ehepaar wurde vor vier Jahren schon in Untersuchungshaft genommen, aber wegen ungenügenden Beweismaterials bald entlassen. In diesem Frühjahr nun wurde das Paar auf's Neue verhaftet, die Polizei glaubte, jetzt kräftigere Indizienbeweise beibringen zu können. Welcher Art sie sind, soll der Prozeß erst erweisen. Nicht um den einzelnen Fall Braun handelt es sich hierbei, sondern um die gewichtige Frage der öffentlichen Sicherheit und um das bössartige nächtliche Treiben der Zuhälternschaft Berlins.

— Ein neues Opfer des Ehepaars Schneider. Die Befürchtung, daß die Reihe der Mordthaten des Ehepaars Schneider mit den bisher bekannt gewordenen an den Dienstmädchen Marie Gottwagner und Friederike Jousar verübten Verbrechen nicht abgeschlossen sei und daß in irgend einem abgelegenen Winkel noch andere Opfer der Habgier des verbrecherischen Paares ruhen, hat sich leider bewahrheitet. In dem Augenblicke, da die Polizeibehörde auf Grund ihrer Untersuchungen zu dem Schlusse gelangte, daß dem Paar nur die Ermordung der genannten Dienstmädchen zur Last zu legen sei, ist ein neuer Fall bekannt geworden, und man kann heute fast mit Gewißheit annehmen, daß Franz und Rosalie Schneider ein drittes Dienstmädchen, die 19jährige Rosalia Kleinrath aus Wiesmuth in Niederösterreich, ermordet und herabst haben. Der Schauplatz dieser Bluthat scheint an der Localstrecke der Franz-Josephsbahn gelegen zu sein. So wie die Ermittlung des Mörderpaares, das Bekanntwerden der Verbrechen an der Gottwagner und Jousar durch die Berichte der Zeitungen erfolgte, ist auch die Anzeige über den jüngsten Fall durch die ausführlichen Mittheilungen der Journale über die blutige Thätigkeit des Ehepaars Schneider veranlaßt und die Polizei von dem an Rosalia Kleinrath verübten Verbrechen in Kenntniß gesetzt worden, ohne daß sie selbst Erhebungen hierüber zu pflegen brauchte. Am 16. d. erschien der bei der Pittener Papierfabrik-Gesellschaft in Pitten bedienstete Arbeiter Martin Presch bei der Polizei und erstattete folgende Anzeige: Er habe von seiner unehelichen Tochter Rosalia Klein-